



MD 34/282/2025

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.04.2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 24.07.2007, mit der die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll im Stadtgebiet von Klagenfurt geregelt wird (Klagenfurter Abfuhrordnung), wie folgt geändert wird:

Gemäß § 24 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2024, wird verordnet:

1.) § 2 lautet wie folgt:

Die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll hat im gesamten Gemeindegebiet zu erfolgen. Die aufgestellten Müllbehälter müssen am Abholtag ab 5 Uhr 30 bereitgestellt sein, die Transportwege leicht zugänglich sowie von Schnee, Eis und Verunreinigungen freigehalten werden. Die Zufahrt soll für Müllfahrzeuge befahrbar sein. Als Bereitstellungsart für deren Entleerung gilt als Aufstellungsort die Grundstücksgrenze, wenn diese nicht von einer mit Müllsammelfahrzeugen befahrbaren Verkehrsfläche entfernt ist, oder von der zuständigen Magistratsabteilung definierte Abholplätze, bei welchen ein Maximalabstand von zehn Metern zwischen den Abfallsammelbehältern und dem Entleerungsort (Abfallsammelfahrzeug) nicht überschritten wird. Versperrbare Müllräume sind mit einem Doppelzylinderschloss auszustatten.

2.) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Christian Scheider

